

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1866

142 (1.12.1866)

Durlacher Wochenblatt.

№ 112. Samstag den 1. Dezember 1866.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich fl. 1. 12 kr. mit Trägerlohn im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Deutschland.

Durlach, 26. Nov. [Schöffengericht.] Auf der Tagesordnung waren drei Fälle: 1) Die Anklage gegen Friedrich Löffel Wittwe von Berghausen. Dieselbe ist angeschuldigt, am letzten hiesigen Bahnamte aus der Bude des Schuhmachers Klücherer von hier sich ein Paar zu fl. 1. 24 kr. gewerthete Kinderstiefelchen angeeignet und in der Absicht Besitz ergreifen zu haben, um sich einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen. Durch das theilweise Geständniß der Angeklagten in Verbindung mit den Zeugnisaussagen wurde die richterliche Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten begründet und dieselbe daher mit Rücksicht auf den Erschwerungsgrund des §. 385, Ziff. 15, während andererseits §. 152, Ziff. 3 des Strafgesetzes strafmildernd wirkte, zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. 2) Die Privatanklage gegen Sebastian Schärer, Eheleute von Böhligen. Diese sind angeklagt, Ausgangs Oktober den Franz Pfund von da auf dem Felde in Anwesenheit mehrerer Personen beschimpft und sich dadurch des Vergehens der Ehrenkränkung im Sinne des §. 291 des Strafgesetzes schuldig gemacht zu haben. Die Angeklagten setzten den Anklagebehauptungen Widerspruch entgegen und da durch die Zeugenabhör die Anklage nur bezüglich der Ehefrau Schärer erwiesen worden ist, erhielt dieselbe 4 Tage Gefängniß, wogegen ihr Ehemann freigesprochen wurde. 3) Die Privatanklage gegen Abraham Haas von Grödingen wegen Ehrenkränkung des Lehrers Feist Sommer von da kam in Wegfall, weil der Ankläger vor Beginn der Verhandlung auf seine Anklage verzichtet hat. — Die Schöffen waren Hr. Georg Bliedehäuser, Konditor von Durlach (Ersatzschöffe) und Hr. Karl Roux, Bürgermeister von Untermutschelbach. — Nächste Schöffengerichtssitzung Montag den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr.

Aue, 29. Nov. Der 69 Jahre alte, verheirathete Metzger Heinrich Bräuer von hier, ein trunksüchtiger Mann, ging heute um die Mittagszeit in seinen Stall und brachte sich daselbst mittelst eines scharfen Schusses eine lebensgefährliche Kopfwunde bei, der er schon nach mehreren Stunden erlegen ist. Lebensbedröhung soll der Beweggrund zu diesem Selbstmord gewesen sein.

In Preußen ist ein neues politisches Schlagwort im Schwung. Minister Graf Eulenburg versprach den Abgeordneten so liberal zu regieren, wie es einem Konservativen möglich sei, und sein Freund v. Bismarck setzte den Trumpf darauf, nur ein konservatives Ministerium könne in Preußen liberal regieren. Er meinte, weil nur ein solches das Vertrauen des Königs besitze und damit eine gewisse Freiheit habe, zu handeln. Die Abgeordneten lachten und trösteten sich, vielleicht der Hoffnung, daß ein Minister die Schlagwörter des andern widerlegen werde. Minister Montenuff habe seiner Zeit, als er sich Oesterreich in Olnitz unterwarf, gesagt: der Starke weicht einen Schritt zurück! Der härtere Bismarck dagegen sei 1866 nicht zurückgewichen, sondern bis eine Stunde vor Wien avancirt und der König sei selbst dabei gewesen.

Dresden, 23. Nov. Der Abberufung des englischen Gesandten ist jetzt auch die des russischen gefolgt. Der schwedische Gesandte in Berlin, der bisher zugleich für Sachsen akkreditirt war, hat von letzterem seine Akkreditive zurückgefordert. Der Baron Forth-Houen wird wahrscheinlich auch nicht bis zur Konstituierung des norddeutschen Bundes hier bleiben, da man in Paris die Absicht hegen soll, dem Beispiel Englands zu folgen.

Da die Rückkehr der sächsischen Truppen aus Böhmen in einzelnen Abtheilungen stattfand, so unterblieben damals die öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten. Vorgestern, am Namenstag des Kronprinzen, hat die Stadt Dresden den hier garnisonirenden sächsischen Truppen als Bewillkommung große Festdinners und Bälle veranstaltet.

Dresden, 26. Nov. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer machte der Minister v. Rostiz-Ballwitz die Mittheilung, daß da das norddeutsche Parlament am 1. Febr. zusammentrete, da die Wahlen in der Mitte des Monats Januar stattfinden, die Wahl-Listen aber vier Wochen ausliegen müßten, der Regierung nichts übrig bleibe, als jetzt schon die Behörden zur Ausstellung derselben anzuweisen, indem nicht zu erwarten sei, daß die Kammer bis Mitte Dezember die Verathung des Wahl-Gesetzes beendigt haben werde.

Wiesbaden, 26. Nov. Heute wurde in der protestantischen Kirche die Beerdigung der hier garnisonirenden lutherischen Truppen vollzogen. Der Akt wurde durch eine Rede des Kirchenraths Sibach eingeleitet und durch einen preussischen Oberst in Gegenwart mehrerer Offiziere vollzogen.

Weimar, 25. Nov. Das heutige Regierungsblatt enthält den Bündniß-Vertrag mit Preußen vom 18. August d. J. und das Wahl-Gesetz zum norddeutschen Bundestag.

Hannover, 26. Nov. Die königl. Kabinetts-Ordre, welche die Aufforderung an die hannoverschen Offiziere enthält, ihre Anstellungs- oder Pensionierungs-Gesuche einzureichen, hat selbstverständlich in den militärischen Kreisen Sensation gemacht. Im Allgemeinen scheint unter den jüngeren Offizieren die Stimmung zu Gunsten eines Uebertritts in die preussische Armee vorzuherrschen, während von den Stabs-Offizieren sich eine große Anzahl pensioniren lassen dürfte. Der General-Gouverneur erklärt heute amtlich, daß kein Offizier der ehemaligen hannoverschen Armee berechtigt sei, irgend einem seiner früheren Untergebenen Befehle zu ertheilen, vielmehr sich hierdurch einer strafbaren Handlung schuldig machen würde, und daß damit alle derartigen schon ergangenen Befehle null und nichtig seien. Die Bekanntmachung bezieht sich auf Befehle, welche hannoversche Kommandeure ihren früheren Mannschaften für den Fall einer Aufforderung zum Uebertritt in die preussische Armee ertheilt hätten. — Vom General-Gouvernement ist das gesammte im Lande befindliche Vermögen der königlichen Familie mit Beschlagnahme belegt.

Die Hannoveraner sind vom Pferd auf den Adler gekommen, auf allen öffentlichen Siegeln muß das hannoversche Pferd in den preussischen Adler verwandelt werden. Ein Geistlicher hat auch herausgebracht, warum Hannover hat preussisch werden müssen. Es war ein Strafgericht, des heiligen und gerechten Gottes. Die Hannoveraner hatten des Himmels Strafgericht verdient, weil sie vor ein paar Jahren den neuen orthodoxen Katechismus verworfen und aus dem neuen Taufformular den Teufel weggelassen haben. In dem Aufsatze des betreffenden Geistlichen in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung ist Näheres zu lesen.

Während die hessischen Truppen bei Günzburg kampirten, ließ Herzog Adolph einen Photographen von München kommen und sämtliche Offiziere und Soldaten photographisch aufnehmen. Jeder Zug bildet eine Gruppe. Herzog Adolph hat diese Bilder vervielfältigen und einem jeglichen Soldaten, außer der Medaille, die zur Erinnerung geprägt wurde, eine Photo-

graphie der Mannschaft desjenigen Zuges, zu welchem der Mann gehört, zu stellen lassen.

— Die Anklagekammer in Frankfurt hat ein für die Presse sehr wichtiges Urtheil abgegeben. Der Redakteur des Frankf. Journals war in dieser Eigenschaft vor Gericht geladen, um über den Verfasser eines Artikels in der betreffenden Zeitung vernommen zu werden, er weigerte sich, den Verfasser zu nennen und wurde nun als Zeuge vorgeladen. Er erklärte, er könne zum Zeugniß in eigener Sache nicht gezwungen werden, da er, wenn die Veröffentlichung des inkriminirten Artikels gegen einen Artikel des Strafgesetzes verstoße, er selber davon berührt werde und zu seinem Nachtheil ausfage. In Folge dieser Zeugnißverweigerung wurde die Sache an die Anklagekammer verwiesen und diese entschied dahin, daß der Redakteur nicht gezwungen werden könne, in dieser Sache Zeugniß abzulegen.

— Ein Paulinischer Brief hat in Schwaben gewaltig tumort und endlich zu einer Explosion geführt. Der Professor Pauli an der Universität in Tübingen, ein Preuße, schrieb und veröffentlicht ihn in den „preussischen Jahrbüchern“ und schilderte Schwaben, seine neue antipreußische Heimath, Land und Leute, Minister, König und Königin. Der Brief war für seine alten Landsleute schön zu lesen und für seine neuen schwer zu verdauen; er enthielt Wahrheit, aber solche, von welcher ein altes Lied singt: „Wer die Wahrheit weiß und jaget sie frei, der kommt in Berlin in die Hausvogtei.“ In Tübingen giebt's zwar keine Hausvogtei, in Schönthal aber, einem kleinen Nest, ein Seminar und dahin schickte die Regierung ihren Paulus, der zum Saulus geworden war. Er schüttelte aber den Staub von den Füßen und nahm seinen Abschied.

Frankreich.

— Frankreich hält seinen Löwen, es ist Abdel-Kader, und Rußland hält seinen Löwen, — Schamyl. Der Löwe von Algerien und der Löwe vom Kaukasus sind aber alt und gezähmt. Abdel-Kader hat in Paris zur Verzierung manchen Hoffestes gedient und Schamyl war sogar zur Hochzeit des Kronprinzen in Petersburg eingeladen. Er war nächst der Braut die angesehenste Persönlichkeit auf dem Hofballe und trug sein Schicksal mit vieler Würde.

England.

— Lord R. war einer der größten Musik-Liebhaber Großbritanniens. Wöchentlich einmal versammelte er Alles, was London an Celebritäten der musikalischen Kunst barg, in seinem Salon. Kürzlich kündigte er, wie ausländische Blätter erzählen, ein außergewöhnliches Konzert an, zu welchem er zahlreiche Einladungen ergehen ließ. Die Gesellschaft wurde am festgesetzten Tage in einem mit schwarzem Sammt tapezirten Salon empfangen, dessen spärliche Beleuchtung an den Wänden die in Silber geschnittenen Wappen des Lords erkennen ließ. Das Orchester war in einem von dem Salon durch einen einfachen Vorhang getrennten Kabinet. Die Gäste staunten über die eigenthümliche Idee des Mylords und erwarteten mit Ungeduld den Beginn des Konzerts. Den Anfang desselben bildete das Stabat mater, dann folgte eine der schönsten Parthien aus der Todtenmesse von Pesneur, als plötzlich ein Schuß ertönte, worauf augenblicklich die Musik mit dem Requiem einfiel. Nach einigen Augenblicken stürzten die Diener in den Salon, mit dem Rufe: „Mylord hat sich erschossen!“ In der That fand man den Herrn des Hauses in einem anstößenden Gemach mit zerschmettertem Gehirn auf einem Sopha liegend vor. Auf dem Kamine lag ein Papier, worauf geschrieben stand: „Ich langweile mich über alle Maßen; doch verehere ich die Musik und will, daß diese meinen letzten Athemzug begleite.“ Ich habe den Musikern befohlen, sobald sie den Pistolenschuß vernommen haben, das Requiem auszuführen. Sie verkündeten so meinen Tod, ohne daß sie es wissen. Thun sie es nicht, sollen sie keine Bezahlung erhalten, da sie mich der Seelenruhe berauben. Meinen Gästen sage ich hiermit mein letztes Liebewohl und fordere sie auf, meinem Beispiel zu folgen.“

Belgien.

Von der Maas, 24. Nov. Wie schon in den Niederlanden zur Zeit des letzten deutschen Krieges, hat man nun auch in Belgien den Plan entworfen, patriotische Vereine zur Ver-

theidigung des Vaterlandes zu bilden. In Brüssel ist bereits ein Komitee zur Errichtung von Freiwilligenkorps in Wirksamkeit. Die Regierung hat dem Projekt ihre Bestimmung erteilt, und wird den Kammern die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen, welche der Ausführung eines solchen Unternehmens in Belgien entgegenstehen, vorschlagen. Die Beratungen des Komitee's finden meistens in Gegenwart des Ministers des Innern statt, welcher dormalen mit der interministeriellen Leitung des Kriegsministeriums betraut ist. Das Oberkommando über die Freiwilligenkorps soll dem Grafen von Flandern, Bruder des Königs, übertragen werden. Als Freiwilliger soll jeder Belgier, welcher unbescholten und zwischen 22 und 45 Jahren alt ist, zugelassen werden. Die Uniform soll in einem grauen Ueberrock mit rothem Kragen bestehen, die der Offiziere sich nur durch goldene Sterne auf dem Kragen von der Uniform der Mannschaften unterscheiden. Die Freiwilligen sollen mit Karabinern bewaffnet werden.

— Ein belgisches Blatt erzählt folgendes Märchen: „In dem Städtchen La Néole an der Garonne lebt ein Mann, seines Zeichens ein Lithograph, der eine fabelhafte Ähnlichkeit mit Napoleon III. besitzt. Er ist seit einigen Wochen abwesend, seine Familie lebt behäbig weiter und man munkelt, ein vertrauter Agent habe ihn mit nach Biarritz genommen, und von dort St. Cloud und wohl später nach Paris. Befindet sich nämlich der Kaiser unwohl oder übel gelaunt, so wird der Lithograph von La Néole im Hofwagen spazieren gefahren, alle Welt grüßt ihn und freut sich, daß der leidende Herrscher bei so naßkalter Witterung so viele freie Luft vertragen kann.“

Italien.

Rom, 25. Nov. Am 10. Dezember, 10 Uhr Abends, werden sich die letzten französischen Truppen in Civitavecchia einschiffen, um nach Frankreich zurückzukehren. — Am 23. d. M. fand ein erbittertes Gefecht zwischen Räubern einerseits und den päpstlichen Gendarmen, Zuaven und Jägern andererseits statt. Die Briganten wurden, nachdem sie starke Verluste erlitten hatten, in die Flucht geschlagen. — Das „Giorn. di Napoli“ erzählt, daß die Jesuiten in Rom in auffälliger Weise Vorbereitungen zur Abreise treffen.

Spanien.

— Königin Isabel bricht Verfassung und Recht, sperrt Tausende ihrer Unterthanen ein und schiebt sie auf die Gistinseln zu Ehren Gottes und ihrer armen Seele.

Rußland.

— Bei der Vertheidigung von Sebastopol wurden einige russische Offiziere zu Krüppeln geschossen und gehauen, nachdem sie sich ungemein ausgezeichnet hatten. Der Kaiser hörte davon und übergab einer Kommission eine Summe zur Vertheilung an die betreffenden Offiziere. Jeder erhielt fünf Rubel. Das war dem einen Offizier zu arg, er bat den Kaiser um eine Audienz und erklärte ihm, er habe sich für Kaiser und Vaterland zum Krüppel schießen lassen, aber nicht für 5 Rubel. Der Kaiser war wie aus den Wolken gefallen, schickte die Kommission, welche die Gelder in die eigene Tasche gesteckt hatte, nach Sibirien und belohnte die Tapfern mit Gütern.

Asien.

— Der König von Dahomei führt Krieg gegen die Aschanti und ließ vor dem Auszug 200 Unterthanen den Göttern zu Ehren schlachten, das dritte Menschen-Opfer in diesem Jahre.

Amerika.

New-York, 17. Nov. Vera-Cruz, 1. Nov. Maximilian ist wieder abgereist, auf dem Wege nach Mexiko zurück.

— Das theuere Leben in New-York beginnt auch die Sorge der Amerikaner zu erregen und dortige Zeitungen wundern sich darüber, daß überall noch so viel Geld eingenommen wird, um dasselbe durchzuführen zu können. Reublrte Häuser in den fashionablen Avenuen kosten 1000 Dollars monatlich. Der Durchschnittspreis für ein großes Zimmer mit Bettstüßung in den verschiedenen Hotels New-Yorks ist ungefähr 150—200 Doll. die Woche. Es wohnen deshalb viele Menschen in Broaklyn, der gegenüberliegenden Insel New-Yorks, von denen 137,000 in New-York ihr Geschäft betreiben.

Gläubigeraufruf.

Nr. 10,526. Georg Weingärtner, ledig, von Wöschbach, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind
Freitag, den 7. Dezember,
Vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.

Durlach, 27. Nov. 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fr. Wielandt.

Gläubigeraufruf.

Nr. 10,528. Franz Kaver Hursi und Rosine Hursi, ledig, von Wöschbach beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind
Freitag, den 7. Dezember,
Vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.

Durlach, 27. Nov. 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fr. Wielandt.

Die Sammlungen für den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Großherzogthum betr.

Nr. 10,550. Die in den Landgemeinden des Amtsbezirks veranstalteten Sammlungen zu Gunsten des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Großherzogthum haben ergeben: in

- Aue 7 fl. 36 kr., Auerbach 3 fl. 10 kr., Bergaun 9 fl. 50 kr., Grödingen 18 fl. 54 kr., Grünweilersbach 3 fl. 38 kr., Hohenweilersbach 4 fl. 20 kr., Jöblingen 14 fl. 54 kr., Kleinfeinbach 5 fl., Königsbach 15 fl. 41 kr., Langensteinbach 14 fl. 48 kr., Palmbach 3 fl. 48 kr., Singen 7 fl. 27 kr., Söllingen 7 fl. 21 kr., Spielberg 3 fl. 57 kr., Stumpferrich 10 fl. 33 kr., Untermünchelbach 6 fl. 26 kr., Wilsferdingen 10 fl. 28 kr., Wöschbach 5 fl., Wolfartsweier 3 fl. 12 kr., zusammen 156 fl. 8 kr.

Dieser Betrag ist heute an den Verwaltungsrath des Vereins abgefordert worden.

Indem wir dies als Empfangs-Bescheinigung veröffentlichen, sprechen wir den Gehern unsern freundlichen Dank aus.

Durlach, 28. Nov. 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fr. Wielandt.

Vermögens-Einweisung.

Nr. 11,230. Da innerhalb der mit Verfügung vom 14. September ds. Js., Nr. 8861, angedrohten Frist keine Einsprache erhoben worden ist, so wird die großh. General-Staatskassa in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft des Karl Christof Bühler von Grödingen hiernit eingewiesen.

Durlach, 24. Nov. 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Goldschmidt.

Bekanntmachung.

[Weingarten.] Die durch Ankündigung vom 3. Mits. auf Mittwoch, den 5. Dez. l. J. anberaumte Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Pöwenwirths Karl Beuttenmüller von hier findet nicht statt.

Weingarten, 28. Nov. 1866.

Der Vollstreckungsbeamte.
Neuer, Notar.

Einladung

Ergänzungswahl des großen Ausschusses.

Durch das Vorrücken von Mitgliedern des großen Ausschusses in die engeren Kollegien und durch den Tod weiterer sieben Mitglieder sind 14 Stellen im großen Ausschuss wieder zu besetzen. Die vormaligen Mitglieder, deren Stellen in dieser Weise frei geworden, sind:

- 1) Gustav Bleidorn, jetzt Bürgermeister,
- 2) Friedrich Barie, jetzt Gemeinderath,
- 3) Heinrich Steinmetz, dto.
- 4) Karl Klobbücher, jetzt Bürgerausschussmitglied,
- 5) Ludwig Deder, dto.
- 6) Karl Bögelin, dto.
- 7) Karl Wickert, dto.
- 8) Friedrich Etschmann, Schreiner, gestorben,
- 9) Karl Etschmann, Oekonom, dto.
- 10) Wilhelm Grimm, Ketteneschmied, dto.
- 11) August Reheba, Müller, dto.
- 12) August Renz, Stricker, dto.
- 13) Philipp Rittershofer, Fuhrmann, dto.
- 14) Jakob Weisinger, Wirth, dto.

Diese Wahl findet nach §. 25 der Gemeinde-Ordnung in der Weise statt, daß der große Ausschuss (zu welchem jeweils der Gemeinderath und Bürgerausschuss gehören) für die Abgegangenen Stellvertreter, jedoch nur bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl, erwählt.

Die nächste regelmäßige Erneuerungswahl hat im Februar 1867 stattzufinden.

Wählbar sind sämmtliche Gemeindebürger. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

- 1) die nicht wahlberechtigt sind, d. h. wer
 - a. wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe,
 - b. innerhalb der letzten 5 Jahre zu einer Arbeitshausstrafe von wenigstens 6 Monaten, oder durch richterliches Erkenntniß zur Dienstentlassung, oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer andern Strafe verurtheilt worden ist;
 - c. Diejenigen, denen die Wahlberechtigung durch ein anderes Gesetz als die Gemeinde-Ordnung (ganz oder theilweise) entzogen ist.
- In den Fällen lit. b laufen die 5 Jahre erst von dem Tage an, an welchem die Freiheitsstrafe erstanden ist. In den Fällen lit. a und b tritt die Wahlberechtigung wieder ein, wenn der Verurtheilte in den vorigen Stand eingesetzt wurde, oder im Wege der Begnadigung die Wiederbefähigung erlangt hat.
- d. Die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;

- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienst stehen;
- 3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet ist, und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und 5 Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht nachweisen, daß ihre Gläubiger befriedigt sind.
- 4) Jene, denen die Wahlberechtigung durch ein anderes Gesetz als die Gemeinde-Ordnung entzogen ist, z. B. Ortsabwesende u.;
- 5) die Mitglieder des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses, sowie der Bürgermeister. (Gem. Ord. §. 21.)

Die Wahl findet **Donnerstag den 6. Dezember,**

Vormittags von 8-10 Uhr, im hiesigen Rathhause statt; die Liste der wählbaren Gemeindebürger ist von jetzt an und am Wahltag im Wahllokale aufgelegt.

Es wird offen mit Stimmzetteln abgestimmt, welche am Wahltag ausgetheilt werden. Jeder Wahlberechtigte hat seine Abstimmung in der bestimmten Zeit persönlich vor der versammelten Wahlkommission zu vollziehen; nach Ablauf der dafür bestimmten Frist werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Die Wahlberechtigten werden eingeladen, zahlreich zur Wahl zu erscheinen, damit nicht ein den Vorschriften der §§. 40 und 41, sowie der §§. 56 und 58 der Gemeindevahlordnung ähnliches Verfahren eingeleitet werden muß.

Durlach, den 29. November 1866.
Der Gemeinderath.
Bleidorn. Siegrist.

Brodpreise vom 1.-15. Dezember 1866.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	8 1/2	Loth.
Weißbrod zu 8 Kr.	13	"
Ein zweifündiger Laib Halbweißbrod	11	Kr.
Ein dreifündiger Laib Schwarzbrod	13	"

Die Durlacher Bäcker.

Eigenschafts-Versteigerung.

[Durlach] Fuhrmann Friedrich Dreher hier läßt

Montag den 3. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung zum Verkauf bringen:

Acker.
1. 3 Viertel 25 Ruthen alten oder 3 Viertel 20 Ruthen 24 Fuß neuen Maßes im Goldfuß, neben Zeugschmied Heide und Berwalter Eber.

31 Ruthen alten oder 68 Ruthen 47 Fuß neuen Maßes auf dem Thurnberg, neben Adam Steudinger und Gottfried Weigel.

36 Ruthen alten oder 79 Ruthen 51 Fuß neuen Maßes im ältern Berg, neben Margarethe Weisinger und Jakob Kunzmann, Pfälzerer.

13 Ruthen alten oder 28 Ruthen 72 Fuß neuen Maßes in den Erlesgärten, neben Schreiner Dill und einem Graben.
Durlach, 22. Nov. 1866.
Bürgermeisteramt.

Bleidorn. Siegrist.

Zieglerwaaren-

Kalk-Ausnahme
Montag u. Dienstag den 3. u. 4. d. M. bei Trautwein, Biegler (Obernühle).



Fleischpreise

vom 1. bis 15. Dezember 1866.

(Die Preise verstehen sich hier per Pfund.)

Namen des Metzgers.	Schweinefleisch.	Rindfleisch.	Kalb- fleisch.	Hammel- fleisch.
Blum, Franz	16	13	12	11
Dull, Christoph	13	16	12	11
Glaupin, Andreas	14	16	13	12
Dörr, Carl, jung	14	16	13	12
Dunberth, Max	14	16	13	12
Heidi, Adam	14	16	13	12
Jung, Wilhelm	14	16	13	12
Rindler, Karl	14	16	12	11
Kloiber, Christian	14	16	12	11
Krieg, Christian	14	16	12	11
Pössel, Heinrich	14	16	13	12
Steinbrunn, Friedr.	14	16	13	12

Auf dem Schloßchen

ist eine gesunde, kräftige, zum Fahren trefflich geeignete **Pferde-Stute** nebst Geschirr zu verkaufen.

Heute Samstag und morgen Sonntag:

Gebackene Fische.

Hierzu ladet freundlichst ein **G. Denkendorfer** zum „Zähringerhof“.

Im Ausmehlern

empfiehlt sich auch dieses Jahr seinen Freunden und Gönnern **Karl Heidi.**

Auf dem Schloßchen

sind mehrere kleine Säulen-Ofen, sowie ein großer eleganter Porzellan-Ofen zu verkaufen.

Zimmer zu vermieten.

In der Hauptstraße im zweiten Stock sind zwei Zimmer, mit oder ohne Möbel, sogleich oder später zu beziehen bei **Karl Fleischmann.**

Seide-, Kunst- & Schön-Färberei

von **G. Klimmer**

in **Mannheim,**

Lit. S. 3. 14.

Ich empfehle mich einem geehrten Publikum im Färben, Drucken, Waschen u. Appretiren von Seide, Wolle und allen anderen werthvollen Stoffen, als Blonden, Bänder, Flor, Krepp, Tybeth, Mousseline deaine und Shawls u. c.; auch werden Kleider, Tischdecken, Band, Jacquets, Woll mit den neuesten Dessins, sowie Shawls, 4- und 8seitig, mit vielfarbigen Boduren und Mustern gedruckt, Möbelstoffe gewaschen und geglättet, Damast und Plüsch wie neu hergerichtet; ferner: Tuch und Kleiderstoffe jeder Art degatirt, Straußfedern in allen Farben gefärbt, sowie schönstens gewaschen und gegraußt, und bin ich durch neue und vollkommene Einrichtung meines Geschäfts in Stand gesetzt, jedem Wunsche zu entsprechen und meine Öbner auf's prompteste und billigste zu bedienen.

NB. Bestellungen für Durlach und Umgegend werden von Herrn **August Grieb** daselbst entgegen genommen, wofelbst Muster zur Ansicht liegen.

Griebenpresse, eine, für

ist zu verkaufen bei **Schlosser Schroth.**

Klavier, ein gut erhaltenes, ist zu verkaufen in No. 16 der Spitalstraße.

Tanz-Unterricht.

Da bis nächsten Dienstag der neue Kurs beginnt, so möchten sich Diejenigen, welche sich daran theilhaben wollen, am oben angegebenen Tage, Abends 8 Uhr, im Saale zum „Rebstock“, gefälligst bei mir melden. Achtungsvoll **Spiegel, Tanzlehrer.**

Soniglebuchen

werden im Großen und Kleinen verkauft von Bäcker **Jakob Büchele,** Hauptstraße 75 in Durlach.

Gänselebern

kauft auch dieses Jahr wieder zu den bekanntesten höchsten Preisen **Fran Weiler** in der Kelterstraße.

Evangelischer Gottesdienst.

Samstag, den 2. Dezember 1866.

In Durlach: Vormittags: Herr Stadtpfarrer Specht. Nachmittags: Herr Stadtvicar Sevin. In Walsart: Herr Dekan Biedel. In Walsart: Herr Dekan Biedel. In Walsart: Herr Dekan Biedel. In Walsart: Herr Dekan Biedel.